

Teil A

(Bewerbungsbedingungen)

Vergabeverfahren
„Sanierung der Einrichtung Martinusquelle
- Fachplanung Gebäude und Innenräume“

Auftraggeber/Vergabestelle:

Medizinisches Zentrum für Gesundheit
Bad Lippspringe GmbH (MZG Westfalen)

(Bekanntmachung erschienen im Supplement zum EU-
Amtsblatt)

(Stand: 13.08.2026)

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 2 von 18
---------------	--	----------------

1. Präambel

Die Vergabestelle / der Auftraggeber (beide Begriffe werden in diesem Vergabeverfahren synonym verwendet) und die Bieter schulden sich in einem Vergabeverfahren aufgrund des vorvertraglichen Vertrauensverhältnisses gegenseitige Rücksichtnahme, Aufklärung und Loyalität. Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass in einem Vergabeverfahren insbesondere der Wettbewerbsgrundsatz eine wichtige Rolle spielt. Der Auftraggeber hat wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen zu bekämpfen. Dazu gehören sowohl die Einhaltung des Geheimwettbewerbs als auch das Verbot, dass Bieter unter bestimmten Umständen mit mehreren Angeboten (ggf. auch als Beteiligte einer Bietergemeinschaft) an dem Vergabeverfahren teilnehmen. Preis- und Gebietsabsprachen bezüglich des Vergabeverfahrens sind nicht zulässig. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Abrede beteiligen, werden ausgeschlossen. Die Bieter werden darum gebeten, bei der Angebotsabgabe auf die strengen vergaberechtlichen Formalien und im Übrigen, wo vorgesehen, insgesamt auf die Formstrenge dieses Vergabeverfahrens besonders zu achten, weil ansonsten mit der herrschenden Rechtsprechung ein zwingender Ausschluss aus dem Vergabeverfahren verbunden sein kann. Insbesondere sind sich die Bieter bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung in diesem Vergabeverfahren den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen des Auftraggebers unter Umständen zur Folge haben kann. Die Vergabestelle behält sich vor, die Vergabeunterlagen durch Mitteilung(en) an die Bieter zu konkretisieren und zu modifizieren. In diesem Fall gelten die Vergabeunterlagen in der durch die Verfahrensmitteilung(en) konkretisierten oder modifizierten Form. Sämtliche Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt über die E-Vergabeplattform, die über den folgenden Link erreichbar ist:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YXSMQ2J>

2. Aufbau der Vergabeunterlagen

Die Vergabestelle hat mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union den gegenständlichen Auftrag europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben, das nach Maßgabe der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen durchgeführt wird.

Die zugehörigen Vergabeunterlagen des vorliegenden Vergabeverfahrens enthalten das Aufforderungsschreiben zur Angebotsabgabe an die Bieter und die weiteren Vergabeunterlagen, die sich untergliedern in drei große Teile:

- Teil A - Bewerbungsbedingungen (samt Anlagen)
- Teil B - Leistungsbeschreibung (nebst weiteren Unterlagen)
- Teil C - Architektenvertrag (nebst Anlagen)

Der Auftraggeber behält sich vor, bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Angebote Änderungen an den Vergabeunterlagen vorzunehmen. Solche Änderungen der Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber werden in transparenter und diskriminierungsfreier Weise erfolgen. Der

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 3 von 18
---------------	--	----------------

Auftraggeber wird die Bieter unverzüglich über eine solche Änderung unterrichten und die Frist zur Abgabe der Angebote bei Bedarf angemessen verlängern.

Die Vergabestelle hat unter Berücksichtigung der Vorgaben der VgV eine elektronische Bereitstellung von Unterlagen auf der E-Vergabeplattform unter dem Link

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YXSMQ2J>

vorgenommen.

Die Bieter werden gebeten, sich fortlaufend über etwaige Mitteilungen der Vergabestelle in dem o.g. Portal zu informieren.

3. Ausschreibungsgegenstand

Das Medizinische Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH (MZG Westfalen) plant die energetische Sanierung sowie weitere bauliche Maßnahmen der Einrichtung Martinusquelle mit Thermalschwimmbad und Sporthalle.

Wesentliche Teile des Vorhabens zur energetischen Sanierung befinden sich bereits im Zuge von geförderten Maßnahmen (EFRE) in der Planung.

Weitere Baumaßnahmen sollen nun folgen. Dies betrifft Umbauten in verschiedenen Bauteilen (z. B. Umbau Therapiebereiche, Büros, Sanierung Dachflächen) sowie die Umgestaltung des Haupteinganges.

Die Einrichtung Martinusquelle wird während der gesamten Umbauphase voll in Betrieb sein, und alle Patienten werden weiterhin vor Ort sein. Die Sanierung erfolgt abschnittsweise. Die Gebäudeteile, die von der Sanierung betroffen sind, werden im Rahmen der Projektrealisierung leer gezogen und können dann in einem Zug saniert werden.

Gegenstand der hier angefragten Leistungen sind Planungsleistungen Architektur (Gebäude und Innenräume, Grundleistungen der HOAI, Leistungsphasen 4-8, § 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10).

Teile der Maßnahmen befinden sich bereits in unterschiedlichen Planungsphasen.

Daher sind nicht alle Leistungsphasen Bestandteil der angefragten Leistungen. Folgende Leistungsphasen sind Gegenstand des zu vergebenden Auftrages:

Umbau/Neubau Haupteingang:	Leistungsphasen 4 bis 8
Weitere Umbaubereiche:	Leistungsphase 8

Die bereits laufenden Maßnahmen sind teilweise gefördert (EFRE). Es ist auf die strikte Trennung geförderter und nicht geförderter Maßnahmen zu achten, insbesondere bei Aufmaß und Abrechnung.

Die Kosten sind nach DIN 276 auf der 3. Ebene anzugeben.

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 4 von 18
---------------	--	----------------

Für die Baumaßnahmen spielen Nachhaltigkeit und somit das zukunftsfähige Bauen eine zentrale Rolle. Die Vorbildfunktion als öffentlicher Bauherr, der Wunsch nach gesunden Gebäuden, ein ökologischer und ökonomischer Betrieb über den gesamten Lebenszyklus, verbunden mit einem soziokulturellen Mehrwert für die Gesellschaft, die Förderung des Ressourcenschutzes und der Abfallvermeidung durch Suffizienz und Zirkularität sowie die Unterstützung der Biodiversität führen zu notwendigen Anforderungen, die weit über die eines energieeffizienten Gebäudes hinausgehen.

Auch wenn bei diesen Bauvorhaben als Bestandssanierung explizit keine Zertifizierung nach DGNB oder BNB angestrebt wird, soll sich die Planung und Ausführung verantwortlich an diesen Bewertungskriterien orientieren.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird insbesondere auf die Leistungsbeschreibung (Teil B) und den Architektenvertrag (Teil C) verwiesen.

4. Vergabeart

Die zu vergebende Leistung wird in einem offenen Verfahren als Dienstleistung im Rahmen der europaweit veröffentlichten Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union nach den Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) ausgeschrieben.

5. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren unterteilt sich in die folgenden Verfahrensschritte:

- **Verfahrensschritt 1: Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Der Auftraggeber führt ein offenes Verfahren nach § 15 VgV durch.

- **Verfahrensschritt 2: Formale Prüfung**

Der Auftraggeber wird die fristgerecht eingegangenen Angebote zunächst formal und auf Vollständigkeit prüfen. Der Auftraggeber behält sich unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung ein Nachforderungsrecht, sofern rechtlich zulässig, vor. Sollte sich im Rahmen der Prüfung ergeben, dass Angebote trotz etwaiger Nachforderung nicht die geforderten Form- oder Inhaltsvorgaben erfüllen oder trotz etwaiger Nachforderung wesentliche Angaben oder Nachweise fehlen, werden diese Angebote vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

- **Verfahrensschritt 3: Eignungsprüfung**

Im Anschluss wird die Eignung der Bieter sowie das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe anhand der verbindlichen Vorgaben des gegenständlichen Vergabeverfahrens geprüft. Der Auftraggeber behält sich gemäß § 56 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung ein Nachforderungsrecht, sofern rechtlich zulässig, vor. Sollte sich im Rahmen der förmlichen Eignungsprüfung ergeben, dass ein Unternehmen die Eignungskriterien nicht erfüllt oder sollte ein Ausschlussgrund

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 5 von 18
---------------	--	----------------

vorliegen, wird dieses Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Verstößen gegen Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsbestimmungen.

- **Verfahrensschritt 4: Angebotsprüfung und -wertung**

Die frist- und formgerecht eingereichten Angebote werden entsprechend der transparent gemachten Bewertungskriterien geprüft und bewertet. Verhandlungen über das Angebot finden nicht statt. Der Zuschlag ergeht auf das zuschlagsfähige Angebot, das entsprechend der Bewertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot ausweist. Nach der Auswertung der Angebote werden unterlegene Bieter sowie die Bieter, die kein den Anforderungen der Vergabestelle entsprechendes Angebot eingereicht haben, benachrichtigt.

6. Einreichung der Unterlagen

Das Angebot ist mit folgenden Unterlagen zu erstellen und einzureichen. Die Unterlagen sind jeweils in der aktuellen Fassung beizulegen.

Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☐ Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck Anlage A.1 zu Teil A - *soweit erforderlich*)*
- ☐ Erklärung Unteraufträge / Eignungsleihe (Vordruck Anlage A.2 zu Teil A - *soweit erforderlich*)*
- ☐ Verpflichtungserklärung (Vordruck Anlage A.3 zu Teil A - *soweit erforderlich*)*
- ☒ Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung. Für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen ist nachzuweisen, dass der Bieter bzw. bei juristischen Personen die verantwortliche Person die Anforderungen des § 75 VgV erfüllt. Der Nachweis kann je nach Niederlassungsstaat insbesondere durch Berufsregister-, Handelsregister-, Kammer-/Listeneintrag oder einen sonstigen gleichwertigen Nachweis geführt werden. Der Nachweis darf zum Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein.
- ☒ Eigenerklärung (Vordruck Anlage A.4 zu Teil A) über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB, § 22 Abs. 1 LkSG und/oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB
- ☒ Eigenerklärung (Vordruck Anlage A.5 zu Teil A) über den Gesamtumsatz des Unternehmens
- ☒ Eigenerklärung (Vordruck Anlage A.6 zu Teil A) über den jährlichen Umsatz des Bieters für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen
- ☒ Eigenerklärung (Vordruck Anlage A.7 zu Teil A) über das Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der jeweils gültigen Fassung
- ☒ Eigenerklärung über mindestens zwei Referenzen (Vordruck Anlage A.8 zu Teil A)
- ☒ Eigenerklärung (Vordruck Anlage A.9 zu Teil A) über das in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigte Personal
- ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 19 MiLoG, § 98c AufenthG (gem. Anlage A.10 zu Teil A)
- ☒ Angebotsschreiben (Vordruck Anlage A.11 zu Teil A)
- ☒ Erklärung zur Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Projektteams (Anlage A.12 zu Teil A)**
- ☒ Detaillierte Honorarkalkulation (Anlage A.13 zu Teil A)**
- ☒ Konzept zur Kommunikation mit dem Auftraggeber (einzureichen als Vordruck Q.1)**
- ☒ Konzept zur Qualitätssicherung (einzureichen als Vordruck Q.2)**

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 6 von 18
---------------	--	----------------

- ☒ Konzept zur Kostenbudgetsteuerung und Kostenkontrolle (einzureichen als Vordruck Q.3)**

* Die Hinweise unter Ziffer 21 dieser Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

** Die Hinweise unter Ziffer 22 dieser Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

Unterlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ Namen der vorgesehenen Nachunternehmer (Vordruck A.2 zu Teil A)
- ☒ Verpflichtungserklärung der vorgesehenen Nachunternehmer (Vordruck A.3 zu Teil A)
- ☒ Eigenerklärung der vorgesehenen Nachunternehmer über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB, § 22 Abs. 1 LkSG und/oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB (Vordruck A.4 zu Teil A)

Auf die Möglichkeit zur Nachforderung, sofern rechtlich zulässig (vgl. insbesondere § 56 VgV), wird an dieser Stelle hingewiesen.

Sämtliche Angebotsbestandteile sind grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen. Dort, wo es sich nicht vermeiden lässt, ist auch die Verwendung von englischen Fachbegriffen / Textpassagen erlaubt. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage, die als solche zu kennzeichnen ist, beigelegt werden.

Die von den Bietern einzureichenden Angebote müssen sich auf sämtliche Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung erstrecken.

Angebote müssen jeweils vollständig, verbindlich und zuschlagsfähig sein. Die Vergabeunterlagen dürfen nicht verändert oder ergänzt werden. Sämtliche abgefragten Preise sind in dem Preisblatt A.13 vollständig und in der abgefragten Form einzutragen. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage, die als solche zu kennzeichnen ist, beigelegt werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass beigelegte Unterlagen, Prospekte o.ä. keine dem Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechenden Angaben enthalten dürfen.

Etwaige Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahmen der abgegebenen Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist möglich. Diese können entsprechend durch den Bieter auf der unten genannten E-Vergabeplattform durchgeführt werden. Nach Ablauf der Angebotsabgabefrist ist eine Änderung, Berichtigung oder Rücknahme der Angebote nicht möglich. Die Bieter sind bis zum - ggf. verlängerten - Ablauf der Bindefrist an ihre verbindlichen Angebote gebunden.

Das Angebot ist ausschließlich in elektronischer Form über die E-Vergabeplattform

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 7 von 18
---------------	--	----------------

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YXSMQ2J>

abzugeben. Der Bieter trägt die Darlegungs- und Beweislast für die Rechtzeitigkeit, Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit seines Angebots. Bieter und deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil. Eine Übermittlung des Angebots in Papierform, mittels Telefax, über die Postfachfunktion der E-Vergabeplattform oder E-Mail ist nicht zulässig.

Zur formgültigen Abgabe eines Angebotes genügt die Textform nach § 126b BGB. Zur Einhaltung der geforderten Textform genügt die vollständige Namensangabe des Erklärenden. Eine Unterschrift oder das Verwenden eines Stempels sind nicht erforderlich.

7. Rückfragen

Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren oder den Vergabeunterlagen können über die E-Vergabeplattform

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YXSMQ2J>

an die Vergabestelle gerichtet werden.

Die Bieter werden ausdrücklich gebeten, sich mit der Regelung der VgV vertraut zu machen, wonach die Vergabestelle zur Erteilung zusätzlicher Auskünfte innerhalb des von der Vorschrift vorgegebenen Fristenregimes nur gehalten ist, wenn diese rechtzeitig angefordert wurden.

Fragen und Antworten werden von der Vergabestelle gesammelt und anonymisiert allen Bietern über die E-Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Der Bieter erhält keine Eingangsbestätigung. Sollte eine Antwort auf die von dem Bieter gestellte Rückfrage innerhalb einer Woche nicht erfolgt sein, hat der Bieter die Vergabestelle über die E-Vergabeplattform hierauf hinzuweisen.

Die von der Vergabestelle erteilten Antworten auf die Fragen werden unmittelbar Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Sofern die Beantwortung auch eine Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich macht, wird die Vergabestelle die Bieter hierüber transparent über die E-Vergabeplattform unterrichten.

8. Rügen

Auf die Rügemöglichkeiten gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 5 GWB, insbesondere auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB, wird ausdrücklich hingewiesen.

Nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 8 von 18
---------------	--	----------------

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

9. Nebenangebote / Änderungsvorschläge / Hauptangebote

Nebenangebote, Änderungsvorschläge und weitere Hauptangebote der Bieter sind nicht zugelassen.

10. Haftungsausschluss für unrichtige Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen (Aufforderungsschreiben und Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen) - trotz größter Sorgfalt - eventuell unbeabsichtigte, unzutreffende und/oder unvollständige Angaben enthalten können. Die Vergabestelle übernimmt- soweit rechtlich zulässig - keine Haftung für aus den übergebenen Unterlagen erkennbare Fehler. Die Bieter haben die Informationen der Vergabestelle entsprechend zu überprüfen und ggf. die Korrektur zu beantragen. Die Bieter haben etwaige Risiken aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben in ihre Angebotskalkulation einzubeziehen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots konkludent, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebots informiert zu haben.

11. Keine Aufwandsentschädigung

Für die Erarbeitung des Angebots steht dem Bieter kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwands zu. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich das Vergabeverfahren verzögert bzw. die Zuschlags- und Bindefrist verlängert oder das Vergabeverfahren rechtmäßig aufgehoben wird. Auch weitergehende Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

12. Losaufteilung

Das gegenständliche Los betrifft die „Fachplanung Gebäude und Innenräume“ als Teil der Gesamtmaßnahme „Sanierung der Einrichtung Martinusquelle“.

13. - bleibt frei -

14. Angebotsfrist und Terminplan

Für das Verfahren gilt derzeit folgender Terminplan:

13.08.2026	Absendung der EU-Bekanntmachung
04.09.2026	Schlusstermin für Rückfragen
17.09.2026, 12:00 Uhr	Schlusstermin für die Abgabe der Angebote
ab 17.09.2026, 13:00 Uhr	Öffnung, Sichtung und Prüfung/ Wertung der Angebote
01.10.2026	Vergabeentscheidung und Versand der Informationsschreiben nach § 134 GWB
12.10.2026	Voraussichtliche Zuschlagserteilung

Die Vergabestelle behält sich Änderungen an dem Terminplan ausdrücklich vor. Änderungen des Terminplans werden den Bietern kurzfristig mitgeteilt. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung dieses Terminplans.

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Zweifeln über die Angebote oder die Bieter Aufklärungen gegenüber dem/den betreffenden Bieter/n in der Zeit zwischen Angebotsöffnung und Zuschlagserteilung im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu führen. Verweigert ein Bieter die von der Vergabestelle geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Angebot für das weitere Verfahren unberücksichtigt bleiben.

15. Entschädigungsansprüche / Gremien- und Bedarfsvorbehalt

Die Durchführung des Vergabeverfahrens und die Zuschlagserteilung stehen unter dem Vorbehalt der erforderlichen Zustimmung der zuständigen Gremien des Auftraggebers sowie des Fortbestehens des der Beschaffung zugrunde liegenden Bedarfs und der erforderlichen finanziellen bzw. haushalterischen Voraussetzungen. Insbesondere kann sich im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens ergeben, dass die zuständigen Gremien die erforderliche Zustimmung nicht erteilen, die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen finanziellen Mittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen oder sich der Beschaffungsbedarf aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände wesentlich verändert oder entfällt.

Eine Aufhebung oder Einstellung des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Wird das Vergabeverfahren rechtmäßig aufgehoben oder eingestellt, bestehen keine Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche der Bieter. Ansprüche wegen einer schuldhaften Verletzung vergaberechtlicher oder sonstiger vorvertraglicher Pflichten des Auftraggebers bleiben unberührt.

Aus der Durchführung des Vergabeverfahrens entsteht insbesondere kein Anspruch auf Erteilung des Zuschlags oder auf Abschluss des ausgeschriebenen Vertrages.

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 10 von 18
---------------	--	-----------------

16. Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nur zum Zwecke der Angebotserstellung durch ihn oder Dritte bzw. für die Auftragsdurchführung verwendet werden. Im Übrigen dürfen die Unterlagen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzforderungen und strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Bieter, die den Auftrag nicht erhalten, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich hiervon erstellter schriftlicher und elektronischer Kopien) auf Verlangen der Vergabestelle zurückgeben oder vernichten/ löschen.

Der Bieter hat sämtliche Bestandteile seines Angebots, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, als solche zu kennzeichnen.

17. Bindefrist

Die Bieter binden sich in dem Angebotsschreiben an die von ihnen eingereichten Angebote drei Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Bietern, die Bindefrist zu verlängern, wenn der Verfahrensverlauf dies sachlich erfordert.

18. Beendigung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren kann nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen aufgehoben werden. In diesen Fällen wird der Auftraggeber den am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen unverzüglich die Aufhebung des Verfahrens und die Gründe hierfür sowie seine etwaige Absicht, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, in Textform mitteilen.

19. Eignungsprüfung

Die förmliche Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit) der Bieter und ggf. benannten dritten Unternehmen wird erstmalig mit Einreichung der Angebote bzw. auf Anforderung erfolgen. Die Vergabestelle wird die Eignung der Bieter anhand der veröffentlichten Eignungskriterien prüfen. In den Anlagen zu diesen Bewerbungsbedingungen befinden sich die von Bietern abzugebenden Formblätter und Erklärungsvordrucke.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Laufe des Vergabeverfahrens bis zur Zuschlagserteilung erneut in die Eignungsprüfung einzutreten und die Eignung der Bieter und/oder benannten Dritten neu zu ermitteln und zu bewerten, wenn sich hinreichende Anhaltspunkte für eine Nichteignung eines oder mehrerer Bieter bzw. der benannten Dritten ergeben oder eine erneute Eignungsprüfung aus anderen Gründen erforderlich wird. Der Zuschlag wird nur an geeignete (fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige) Bieter erteilt.

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 11 von 18
---------------	--	-----------------

20. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Ein Angebot, bei dem auch nach entsprechender Nachfrage/Überprüfung bei dem Bieter durch die Vergabestelle der Preis oder die Kosten im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen, kann unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 60 VgV ausgeschlossen werden.

21. Bietergemeinschaft / Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

21.1 Mehrere Bieter können sich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot die Bietergemeinschaftserklärung (gemäß Vordruck Anlage A.1) einzureichen. Es sind folgende Unterlagen jeweils von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung gemäß Vorgaben der EU-Bekanntmachung unter 5.1.9,
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck Anlage A.4 zu Teil A) gemäß Vorgaben der EU-Bekanntmachung unter 5.1.9
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck Anlage A.7 zu Teil A) gemäß Vorgaben der EU-Bekanntmachung unter 5.1.9
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 19 MiLoG, 98c AufenthG (gem. Anlage A.10 zu Teil A) gemäß Vorgaben der EU-Bekanntmachung unter 5.1.9

Die übrigen Nachweise zum Nachweis der Eignung können für die Bietergemeinschaft insgesamt vorgelegt werden.

21.2 Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile der zu vergebenden Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge), gilt das Folgende:

Im Falle der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen von dem Bieter/der Bietergemeinschaft sind mit der Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, mit Hilfe des vorgesehenen Vordrucks Anlage A.2 "Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe" anzugeben. Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, auf gesondertes Verlangen die namentliche Benennung der vorgesehenen Unterauftragnehmer fordern, sofern diese Angabe nicht bereits mit dem Angebot erfolgt ist.

Für die mitzuteilenden Angaben ist in den Vergabeunterlagen der Vordruck Anlage A.2 "Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe" zu verwenden.

Ferner muss der Bieter/die Bietergemeinschaft auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachweisen, dass ihm/ihr zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung die erforderlichen Mittel der vorgesehenen Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, sofern diese Angabe nicht bereits mit dem Angebot erfolgt ist. Hierfür ist in den Vergabeunterlagen die "Verpflichtungserklärung" (gemäß Vordruck Anlage A.3) zu verwenden. Der Vordruck ist spätestens vor Zuschlagserteilung einzureichen.

Der Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann die Ersetzung verlangt werden. Der Auftraggeber wird dem Bieter/der Bietergemeinschaft dafür eine Frist setzen.

- 21.3** Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (sog. Eignungsleihe), so gilt das Folgende:

Im Falle der Eignungsleihe müssen die anderen Unternehmen mit der Abgabe des Angebotes benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Dies geschieht mit Hilfe des Vordrucks "Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe". Jedes der benannten Unternehmen hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bieter / der Bietergemeinschaft die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für die mitzuteilenden Angaben und die Verpflichtung ist in den Vergabeunterlagen der Vordruck "Verpflichtungserklärung" zu verwenden. Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Absatz 3 Nummer 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Die Eigenerklärungen/Nachweise über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind insoweit für Dritte vorzulegen, wie sich der Bieter / die Bietergemeinschaft auf ihre Eignung beruft.

Mit dem Angebot ist außerdem für jedes der benannten Unternehmen der Vordruck Anlage A.4 Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB einzureichen. Soweit der Auftraggeber vorliegend auf zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB Bezug genommen hat, schreibt er hiermit vor, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, ersetzen muss. Soweit der Auftraggeber vorliegend auf fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB Bezug genommen hat, schreibt er hiermit vor, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft ein Unternehmen, bei dem fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, ersetzen muss. Der Auftraggeber wird dem Bieter / der Bietergemeinschaft dafür eine Frist setzen.

22. Zuschlagskriterien und Wertungssystematik

- 22.1** Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB auf das wirtschaftlichste verbindliche Angebot unter Berücksichtigung der folgenden Zuschlagskriterien erteilt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. erreichbare Wertungspunktzahl
Preis	30	300
Konzept zur Kommunikation mit dem Auftraggeber	10	100
Konzept zur Qualitätssicherung	25	250

Konzept zur Kostenbudgetsteuerung und Kostenkontrolle	20	200
Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Projektteams	15	150
(a) Vor-Ort-Präsenz des Bauleiters (Leistungsphase 8)	(7,5)	(75)
(b) Problembezogene Reaktionszeit entscheidungsbefugtes Personal (sämtliche Leistungsphasen)	(7,5)	(75)
Summe	100	1.000

Im Folgenden wird erläutert, welche Aspekte bei den jeweiligen, zuvor genannten Zuschlagskriterien zur Wertung herangezogen werden:

22.2 Die Punkte für den Angebotspreis werden, wie folgt, ermittelt:

Die Wertungspunkte für das Kriterium „Preis“ werden aus der Wertungssumme des Angebotes unter Bezugnahme auf die von dem Bieter eingereichten Preisblätter als Anlage A.13 zu diesen Bewerbungsbedingungen (Teil A) ermittelt. Der niedrigste Preis erhält die maximal erreichbare Wertungspunktzahl von 300 Punkten. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Wertungspunktermittlung für die dazwischen liegenden Angebotspreise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Preiswertungspunkte = $\max(0; (3 - 2 \times A/N) \times 300)$, wobei N der niedrigste wertbare Angebotspreis und A der jeweilige Angebotspreis ist.

Das Bewertungsschema wird an nachfolgendem, fiktivem Beispiel dargestellt:

	Angebotspreis (T€)	Wertungspunkte
Bieter 1	1.000	300
Bieter 2	1.250	150
Bieter 3	1.500	0

22.3 Im Rahmen des Projektkonzepts werden Aussagen zur Organisation und zur methodischen Abwicklung des Vorhabens (methodisch-organisatorische Herangehensweise an die Aufgabenstellung) erwartet. Konkret erwartet werden Aussagen zu den nachfolgenden Themen, die im Projektkonzept klar gegliedert und getrennt dargestellt werden sollen:

Kriterium 1: Konzept zur Kommunikation mit dem Auftraggeber

Kriterium 2: Konzept zur Qualitätssicherung

Kriterium 3: Konzept zur Kostenbudgetsteuerung und Kostenkontrolle

Im Einzelnen:

Konzept zur Kommunikation mit dem Auftraggeber

○ Aufgabenstellung und Formatvorgaben

Die Vergabestelle erwartet eine Darlegung des Bieters, wie er durch das Konzept mit Aufnahme seiner Tätigkeiten den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden gedenkt. Das Konzept darf 10 Seiten DIN A4 einschließlich Tabellen und Abbildungen (Arial, Schriftgrad 10 Punkt, Zeilenabstand einfach) nicht überschreiten. Ist das Konzept länger als 10 Seiten, werden nur die ersten 10 Seiten bewertet. Für die Einreichung des Konzepts ist der Vordruck Q.1 zu benutzen.

○ Inhaltliche Vorgaben

Bei den Aspekten, die in den nachstehenden Erörterungen angesprochen werden, handelt es sich nicht um Unterkriterien im vergaberechtlichen Sinne. Vielmehr sollen die betreffenden Darlegungen den Bietern eine Vorstellung davon vermitteln, zu welchen Themen die Vergabestelle Erörterungen im Konzept erwartet.

Die Vergabestelle erwartet die Vorlage eines Kommunikationskonzepts. Hierzu wird vom Bieter erwartet, dass er in einem Kommunikationskonzept die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber darstellt. Sinnvoll erscheinen dabei insbesondere Aussagen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu folgenden Aspekten:

- Kommunikationsprozesse im Verhältnis zu dem Auftraggeber (ggf. Abstimmung und Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer),
- Erreichbarkeit der Ansprechpartner des Auftragnehmers für den Auftraggeber,
- Reaktion auf Fehler / besondere Situationen,
- Dokumentation der Kommunikation zwischen den Parteien.

Zu beachten ist ferner, dass die in den Vergabeunterlagen geregelten Mindestvorgaben zur Leistungserbringung nicht geändert oder unterschritten werden dürfen.

○ Wertung

Das Konzept wird im Rahmen einer Gesamtbewertung am nachfolgenden Maßstab bewertet. Es werden ausschließlich die nachstehend genannten Punktzahlen - also 0, 25, 50, 75 oder 100 Punkte - vergeben. Eine Bepunktung außerhalb dieser explizit genannten Stufen erfolgt nicht.

100 Punkte	Hervorragende Darstellung (der Bieter präsentiert eine in sich schlüssige, nachvollziehbare und vollständig überzeugende Lösung, die die Anforderungen vollumfänglich und uneingeschränkt erfüllt).
------------	---

75 Punkte	Gute Darstellung (der Bieter präsentiert eine weitgehend überzeugende und nachvollziehbare Lösung, die die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt; es bestehen lediglich geringfügige, nicht wesentliche Defizite)
50 Punkte	Mittelmäßige Darstellung (der Bieter präsentiert eine insgesamt noch brauchbare Lösung, die die Anforderungen nur teilweise bzw. nicht durchgehend überzeugend erfüllt; es bestehen mehrere relevante Defizite)
25 Punkte	Mangelbehaftete Darstellung (der Bieter präsentiert eine nur eingeschränkt brauchbare Lösung, die die Anforderungen überwiegend nicht erfüllt; es bestehen erhebliche Defizite.)
0 Punkte	Ungenügende Darstellung (der Bieter präsentiert keine oder keine verwertbare Lösung; die Anforderungen werden nicht erfüllt)

Konzept zur Qualitätssicherung

○ Aufgabenstellung und Formatvorgaben

Die Vergabestelle erwartet eine Darlegung des Bieters, wie er durch das Konzept mit Aufnahme seiner Tätigkeiten den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden gedenkt. Das Konzept darf 10 Seiten DIN A4 einschließlich Tabellen und Abbildungen (Arial, Schriftgrad 10 Punkt, Zeilenabstand einfach) nicht überschreiten. Ist das Konzept länger als 10 Seiten, werden nur die ersten 10 Seiten bewertet. Für die Einreichung des Konzepts ist der Vordruck Q.2 zu benutzen.

○ Inhaltliche Vorgaben

Bei den Aspekten, die in den nachstehenden Erörterungen angesprochen werden, handelt es sich nicht um Unterkriterien im vergaberechtlichen Sinne. Vielmehr sollen die betreffenden Darlegungen den Bietern eine Vorstellung davon vermitteln, zu welchen Themen die Vergabestelle Erörterungen im Konzept erwartet.

Die Vergabestelle erwartet eine wirkungsvolle projektbezogene Darlegung zur Qualitätssicherung. Sinnvoll erscheinen dabei insbesondere Aussagen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu folgenden Aspekten:

- Planung und Ausführung auf mangelfreier Grundlage
- Erkennung und Kontrolle der Projektrisiken
- Einleitung von Korrekturmaßnahmen
- Durchsetzung der Qualitätsvorgaben
- Reaktionszeit bei Konflikten
- Vermeidung und Beseitigung von Mängeln

Zu beachten ist ferner, dass die in den Vergabeunterlagen geregelten Mindestvorgaben zur Leistungserbringung nicht geändert oder unterschritten werden dürfen.

○ Wertung

Das Konzept wird im Rahmen einer Gesamtbewertung am nachfolgenden Maßstab bewertet. Es werden ausschließlich die nachstehend genannten Punktzahlen - also 0, 25, 50, 75 oder 100 Punkte - vergeben. Eine Bepunktung außerhalb dieser explizit genannten Stufen erfolgt nicht.

100 Punkte	Hervorragende Darstellung (der Bieter präsentiert eine in sich schlüssige, nachvollziehbare und vollständig überzeugende Lösung, die die Anforderungen vollumfänglich und uneingeschränkt erfüllt).
75 Punkte	Gute Darstellung (der Bieter präsentiert eine weitgehend überzeugende und nachvollziehbare Lösung, die die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt; es bestehen lediglich geringfügige, nicht wesentliche Defizite)
50 Punkte	Mittelmäßige Darstellung (der Bieter präsentiert eine insgesamt noch brauchbare Lösung, die die Anforderungen nur teilweise bzw. nicht durchgehend überzeugend erfüllt; es bestehen mehrere relevante Defizite)
25 Punkte	Mangelbehaftete Darstellung (der Bieter präsentiert eine nur eingeschränkt brauchbare Lösung, die die Anforderungen überwiegend nicht erfüllt; es bestehen erhebliche Defizite.)
0 Punkte	Ungenügende Darstellung (der Bieter präsentiert keine oder keine verwertbare Lösung; die Anforderungen werden nicht erfüllt)

Die erzielte Punktzahl wird anschließend mit dem Gewichtungsfaktor 2,5 multipliziert.

Konzept zur Kostenbudgetsteuerung und Kostenkontrolle

○ Aufgabenstellung und Formatvorgaben

Die Vergabestelle erwartet eine Darlegung des Bieters, wie er durch das Konzept mit Aufnahme seiner Tätigkeiten den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden gedenkt. Das Konzept darf 10 Seiten DIN A4 einschließlich Tabellen und Abbildungen (Arial, Schriftgrad 10 Punkt, Zeilenabstand einfach) nicht überschreiten. Ist das Konzept länger als 10 Seiten, werden nur die ersten 10 Seiten bewertet. Für die Einreichung des Konzepts ist der Vordruck Q.3 zu benutzen.

○ Inhaltliche Vorgaben

Bei den Aspekten, die in den nachstehenden Erörterungen angesprochen werden, handelt es sich nicht um Unterkriterien im vergaberechtlichen Sinne. Vielmehr sollen die betreffenden Darlegungen den Bietern eine Vorstellung davon vermitteln, zu welchen Themen die Vergabestelle Erörterungen im Konzept erwartet.

Die Vergabestelle erwartet eine wirkungsvolle projektbezogene Darlegung des Verfahrens zur Kostenbudgetsteuerung und Kostenkontrolle sowie der zeitlichen Weitergabe dieser an den Auftraggeber während der Projektdurchführung. Der Bieter hat dabei die Bezugsquellen für die ermittelten Kosten je Leistungsphase transparent zu beschreiben.

Zu beachten ist ferner, dass die in den Vergabeunterlagen geregelten Mindestvorgaben zur Leistungserbringung nicht geändert oder unterschritten werden dürfen.

○ **Wertung**

Das Konzept wird im Rahmen einer Gesamtbewertung am nachfolgenden Maßstab bewertet. Es werden ausschließlich die nachstehend genannten Punktzahlen - also 0, 25, 50, 75 oder 100 Punkte - vergeben. Eine Bepunktung außerhalb dieser explizit genannten Stufen erfolgt nicht.

100 Punkte	Hervorragende Darstellung (der Bieter präsentiert eine in sich schlüssige, nachvollziehbare und vollständig überzeugende Lösung, die die Anforderungen vollumfänglich und uneingeschränkt erfüllt).
75 Punkte	Gute Darstellung (der Bieter präsentiert eine weitgehend überzeugende und nachvollziehbare Lösung, die die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt; es bestehen lediglich geringfügige, nicht wesentliche Defizite)
50 Punkte	Mittelmäßige Darstellung (der Bieter präsentiert eine insgesamt noch brauchbare Lösung, die die Anforderungen nur teilweise bzw. nicht durchgehend überzeugend erfüllt; es bestehen mehrere relevante Defizite)
25 Punkte	Mangelbehaftete Darstellung (der Bieter präsentiert eine nur eingeschränkt brauchbare Lösung, die die Anforderungen überwiegend nicht erfüllt; es bestehen erhebliche Defizite.)
0 Punkte	Ungenügende Darstellung (der Bieter präsentiert keine oder keine verwertbare Lösung; die Anforderungen werden nicht erfüllt)

Die erzielte Punktzahl wird anschließend mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 multipliziert.

22.4 Die Wertungspunkte für das Kriterium „Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Projektteams“ werden in folgender Weise ermittelt:

Vor-Ort-Präsenz des Bauleiters (Leistungsphase 8)

- Vor-Ort-Präsenz des Bauleiters an 3 oder mehr Tagen/Woche - 75 Punkte
- Vor-Ort-Präsenz des Bauleiters an 2 Tagen/Woche - 50 Punkte
- Vor-Ort-Präsenz des Bauleiters an 1 Tag/Woche - 25 Punkte
- Vor-Ort-Präsenz des Bauleiters an 0 Tagen/Woche - 0 Punkte

Es soll von dem Bieter im Angebot dargelegt werden, wie die vor-Ort-Präsenz des Bauleiters im vorgenannten Sinne in der Leistungsphase 8 gewährleistet wird. Die Ausführungen im Vordruck Anlage A.12 dienen der Plausibilisierung der dort gemachten Angaben zur Vor-Ort-Präsenz.

Problembezogene Reaktionszeit entscheidungsbefugtes Personal (sämtliche Leistungsphasen)

MZG Westfalen	Vergabeverfahren Sanierung der Einrichtung Martinusquelle - Fachplanung Gebäude und Innenräume	Seite 18 von 18
---------------	--	-----------------

- Problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal) verfügbar in weniger als 2 Stunden ab Mitteilung - 75 Punkte
- Problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal) verfügbar ab 2 bis 4 Stunden ab Mitteilung - 50 Punkte
- Problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal) verfügbar ab 4 und unter 6 Stunden ab Mitteilung - 25 Punkte
- Problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal) verfügbar in mehr als 6 Stunden ab Mitteilung - 0 Punkte

Weiterhin ist vom Bieter anzugeben, wie der Bieter in sämtlichen Leistungsphasen auf unvorhergesehene Probleme reagiert und wie schnell eine Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Hierzu ist im Vordruck Anlage A.12 anzugeben, mit welchen Mitteln entscheidungsbefugtes Personal eine Klärung in dem zuvor angegebenen Zeitfenster herbeiführen kann. Die Entscheidung kann persönlich vor Ort, telefonisch oder mittels digitaler Kommunikationsmittel erfolgen. Die erbetenen Ausführungen dienen der Plausibilisierung der gemachten Angaben zur Reaktionszeit.

23. Datenschutz

Hinsichtlich der Geheimhaltung und Vertraulichkeit wird auf Ziffer 16 dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Soweit Bieter dem Auftraggeber im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten übermitteln, verarbeitet der Auftraggeber diese nach Maßgabe der DSGVO, des BDSG und der sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften zu Zwecken der Durchführung und Dokumentation des Vergabeverfahrens. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung richtet sich nach Art. 6 DSGVO und den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften; eine Einwilligung wird nur zugrunde gelegt, soweit sie im Einzelfall tatsächlich die maßgebliche Rechtsgrundlage ist.

Übermitteln Bieter personenbezogene Daten Dritter, haben sie sicherzustellen, dass die Übermittlung datenschutzrechtlich zulässig ist und die erforderlichen Informationspflichten erfüllt werden. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der Anlage zum Datenschutz.

24. Vergabekammer

Die Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen an die Vergabekammer Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster wenden.

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Fax: +49 251411 2165
